

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / BS 28 / 224  
Rechtsbuch-Nummer: RB 101  
Departement: DIV

**Bericht der Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zum Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen**

Präsident: Müller Gallus, Bauingenieur HTL, Guntershausen b. Aadorf

Mitglieder: Bühler Peter, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen  
Engeli-Sager Brigitta, dipl. Psychologin, Kreuzlingen  
Fisch Ueli, Betriebsökonom FH, Unternehmer, Otterberg  
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht  
Kuhn Petra, Head of Apprenticeship, Tägerwilen  
Martin Oliver, Unternehmer, Geschäftsführer, Leimbach  
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen  
Mühlemann Stefan, dipl. Hotelmanager NDS FH, Guntershausen b. Aadorf  
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn  
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Bäuerin, Münchwilen  
Pfiffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang  
Schläfli Nina, Doktorandin Uni BE, Kreuzlingen  
Stokholm Anders, Stadtpräsident, Frauenfeld  
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld

Beobachter: Mader Christian, Verkaufsleiter, Schreiner, Frauenfeld

**Vertreter des Departements**

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV  
Dr. Paul Roth, Staatsschreiber  
Christoph Matejka, Amt für Gesundheit - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft und der Staatskanzlei für die Begleitung der Verhandlungen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 hat die Botschaft des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen beraten.

**Die Kommission hat den Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen einstimmig gutgeheissen und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diesen zu genehmigen.**

## Allgemeines

Der Kommission und dem Grossen Rat liegt eine Botschaft vom 29. September 2021 vor.

Die Beschlüsse des Regierungsrates stützen sich auf § 44 (Notstand) der Kantonsverfassung (KV; RB 101) und sind sofort in Kraft getreten. Da die Beschlüsse vom ordentlichen Recht abweichen, müssen sie dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden. Stimmt der Grosse Rat zu, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Stimmt der Grosse Rat nicht zu, werden die Massnahmen sofort ausser Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse des Grossen Rates sind abschliessend, das Volk hat keine Referendumsmöglichkeit.

Mit diesem Beschluss wird den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden die Möglichkeit gegeben, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen, auch wenn dies in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist. Dieser Beschluss ist bis zum 31. März 2022 befristet.

## Eintreten

Der Regierungsrat hat sich überlegt, ob ein Beschluss nach § 44 KV (grosse Not) in diesem Fall noch angezeigt ist. Da aber freie Versammlungen in einzelnen Gemeinden sicherlich schwierig durchzuführen sind, hat er diesen Beschluss der Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen noch einmal gefällt.

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

## Detailberatung

Die Kommission hat dem Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 557) vom 28. September 2021 einstimmig durch 13 anwesende Kommissionsmitglieder zugestimmt.

3/3

**Die Kommission beantragt Ihnen, den Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen zu genehmigen.**

Guntershausen, 6. Oktober 2021

Der Kommissionspräsident

Gallus Müller

**Beilagen:**

Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission



**Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen**

vom

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 557 vom 28. September 2021 „Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung“

- Dispositiv Ziff. 1–6: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates